II – 6946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3544 /J

1989 -03- 2 3

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb und Freunde

an den Präsidenten des Rechnungshofes

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht unter anderem vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildstellung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate unter behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende Anfrage:

- 1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Rechnungshofes?
- 2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Plichtstellen für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?
- 3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?
- 4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des Rechnungshofes in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?

- 5. Sind Sie grundsätzlich bereit, sich in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungshofes dafür eizusetzen, daß die gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich verstärkt eingehalten werden?
- 6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa in den vergangenen Jahren gesetzt?
- 7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?